



Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Finanzen  
- Steuern und Abgaben -

Burg auf Fehmarn  
Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Erklärung zur Festsetzung der  
Tourismusabgabe 2022  
/  
Erklärung zur Vorauszahlung der  
Tourismusabgabe 2023

Name und Anschrift:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**!Achtung!**  
Die Rücksendefrist endet am  
31.05.2023

Personen-Nr.: \_\_\_\_\_

Betriebsstätte: \_\_\_\_\_

### 1. Bezeichnung der tourismusbezogenen Leistung

Hinweis: Falls mehrere Betriebsarten geführt werden, muss für jede Betriebsart eine separate Erklärung erfolgen!

Betriebsart: \_\_\_\_\_  
(z.B. Ferienvermietung, Zimmerei, Immobilienmakler etc.)

(Ursprüngliche Aufnahme bzw. endgültige Aufgabe der Tätigkeit. -> **Keine Saison!** Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.)

Betriebsaufnahme: \_\_\_\_\_ Betriebsaufgabe: \_\_\_\_\_

### 2. Umsatz des Jahres 2022

(Bruttoeinnahmen abzüglich Umsatzsteuer, soweit diese gezahlt wird. **Keine circa Angaben!** Handelt es sich um einen Filialbetrieb, ist nur der Umsatz des Filialbetriebes auf Fehmarn zu erklären.)  
Bei einer Ferienvermietung sind eventuelle Kosten wie z.B. Reinigungsgebühr, Vermittlungsgebühr, etc. nicht vom Umsatz abzuziehen.

\_\_\_\_\_ Euro

### 3. Ansprechpartner/in für die Angaben dieser Erklärung

Frau / Herr / Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon/EMail: \_\_\_\_\_

## 4. Ich bin Mieter/in des Objektes:

Nein:

Ja:  Angaben zum Eigentümer/ zur Eigentümerin: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Fehmarn erhoben werden und nur für diesen Zweck verarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke oder die Weitergabe an andere Stellen ist durch Rechtsvorschriften erlaubt bzw. vorgeschrieben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der abgabepflichtigen Person, deren zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigten Person oder des gesetzlichen Vertreters

### Fiktives Rechenbeispiel:

Tätigkeit: Sonstige Vermietung, insbesondere von Ferienwohnungen, Fremdenzimmern sowie Mietwohnwagen mit einem Umsatz bis 50.000 Euro

Gemeldete Einnahmen (abzüglich Umsatzsteuer) im Jahr 2022: 5.000 Euro

|                      |   |                      |   |                   |   |  |   |                         |
|----------------------|---|----------------------|---|-------------------|---|--|---|-------------------------|
| 5.000 €<br>Einnahmen | X | 100%<br>Vorteilssatz | X | 18%<br>Gewinnsatz | X | 4,90%<br>aktueller<br>Abgabensatz<br>(lt. Satzung) | = | 44,10 €<br>Jahresabgabe |
|----------------------|---|----------------------|---|-------------------|---|--|---|-------------------------|

Bitte schicken Sie diese Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe zurück an:

Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
z.Hd. Frau Sander -vertraulich-  
Burg auf Fehmarn  
Bahnhofstraße 5  
23769 Fehmarn

Zu einem persönlichen Gespräch finden Sie mich im Verwaltungsgebäude der

Stadt Fehmarn  
- FB 2 Steuern und Abgaben -  
Frau Sander  
Bahnhofstraße 5  
Zimmer 24  
23769 Fehmarn  
Tel.: (04371) 506 - 658  
Fax: (04371) 506 - 647  
E-Mail: [L.sander@stadtfehmar.de](mailto:L.sander@stadtfehmar.de)

### Hinweise zum Datenschutz :

Die mit dem Ausfüllen des Vordrucks übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Fehmarn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- Verantwortlicher:  
Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-0  
E-Mail: [info@stadtfehmarnde.de](mailto:info@stadtfehmarnde.de)
  
- behördliche Datenschutzbeauftragte:  
Frau Jennifer Haas  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-142  
E-Mail: [datenschutz@stadtfehmarnde.de](mailto:datenschutz@stadtfehmarnde.de)
  
- Die hier erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Tourismusabgabepflicht, sowie ggf. der Veranlagung der Tourismusabgabe. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 und 3 (Abgabepflicht) und 8 (Mitwirkungspflichten, Informationsbeschaffung) der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Fehmarn, sowie Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.
  
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist allein die Stadt Fehmarn. Die Daten werden in keiner Weise an Dritte weitergegeben. (s. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:  
<https://www.stadtfehmarnde.de/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz>.